



Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

Öffentliche Bekanntmachung

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Prittriching hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.03.2022 beschlossen für das Gebiet

„Mischgebiet - Au“

einen Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 und 3 BauGB aufzustellen. Innerhalb seines Geltungsbereichs soll der Bebauungsplan „Mischgebiet - Au“ die zulässige Bebauung näher regeln. Das Baugebiet „Mischgebiet - Au“, mit einer Fläche von ca. 1,85 ha, umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 310, 311, 311/1, 311/2, 312, 312/1, 313, 314, 315 und 317/Teilfläche (= Jahnstraße / Kr LL 7), alle Gemarkung Prittriching.

Das Planungsgebiet ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als „Allgemeines Wohngebiet mit Ortsrandeingrünung“ bzw. „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren dahingehend geändert, dass die betreffende Fläche künftig als „Mischgebiet (MI)“ mit Ortsrandeingrünung dargestellt wird.

Das geplante Baugebiet befindet sich nördlich der Aussiedlung, östlich der Jahnstraße.
In dem geplanten Mischgebiet soll gemäß § 6 Abs. 2 Nrn. 1 – 6 BauNVO folgendes zulässig sein:

- Wohngebäude
- Geschäfts- und Büroräume
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- sonstige Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltung sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
- Gartenbaubetriebe

Nicht zulässig soll in dem geplanten Mischgebiet folgendes sein:

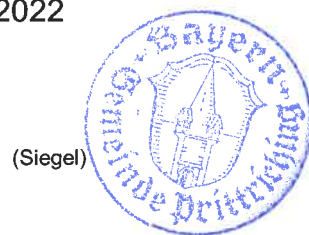
- Tankstellen
- Vergnügungsstätten im Sinne des § 4 a Abs. 3 Nr. 2 in den Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind

Die Erschließung soll über eine Erschließungsstraße, welche in die Jahnstraße (Kr LL 7) einmündet, erfolgen.

Prittriching, den 28.04.2022

Gemeinde Prittriching


Alexander Ditsch
1. Bürgermeister



(Siegel)

Aushang vom 29.04.2022 bis 02.06.2022

